
Anlage 3: zur Vorlage Nr.: B 16/0091 des Stuv am 19.05.2016

Betreff: Bebauungsplan Nr. 297 "Westlich Moorbekstraße"

Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger
öffentlicher Belange

Bebauungsplan Nr. 297 „Westlich Moorbekstraße“

Gebiet: südlich Friedrichsgaber Weg, westlich Moorbekstraße, nördlich Flurst. 32/4, Flur 5, FR (Schulzentrum Nord), östlich Flurstücke 31/4, 31/5, 31/6 und 115/5, Flur 5, FR

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Schleswig-Holstein Netz AG, Netzbetrieb Kaltenkirchen SN-OK, Schreiben vom 18.03.2016	Zu dem o. g. Bebauungsplan Nr. 297 bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
2.	Wasser- und Verkehrskontor GmbH, Schreiben vom 23.03.2016	Im Auftrag der GlobalConnect GmbH teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angegebene Bereich (siehe Betreff) keine Leitungen der GlobalConnect vorhanden und zum jetzigen Zeitpunkt keine Anlagen geplant sind. Gegen die geplante Baumaßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
3.	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH, Schreiben vom 08.04.2016	Wir haben derzeit weder Anregungen noch Bedenken, wir bitten gleichzeitig um Beachtung der Stellungnahme des HVV.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
4.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH, Schreiben vom 18.03.2016	Über unsere Stellungnahme vom 15.07.2015 hinausgehend haben wir keine weiteren Anmerkungen zu o.g. Planung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgewogen.				●
5.	Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Schreiben vom 12.04.2016	Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben.	Der Investor wird diesbezüglich informiert. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Wenn Sie an einem Ausbau interessiert sind, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Bitte setzen Sie sich dazu mit unserem Team Neubaugebiete in Verbindung. Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.					
6.	Gewässer-und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg, Schreiben vom 19.04.2016	Aus der Sicht des Wasserverbandes Mühlenau bestehen gegen die geplante Entwässerung keine Bedenken. Das Wasser wird in Rigolen versickern, welche nur bei Starkregen überlaufen werden.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.				●
7.	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein Untere Forstbehörde, Schreiben vom 20.04.2016	Für die nunmehr vorgelegten Planungen ergeben sich aus waldrechtlicher Sicht keine Änderungen, so dass auch weiterhin forstbehördlich keine Bedenken zu diesen Planungen bestehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
8.	Kreis Segeberg- Der Landrat, Schreiben vom 21.04.2016	<u>Tiefbau</u> Keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		<u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		<u>Vorbeugender Brandschutz</u> Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> Keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		<u>Naturschutzbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		<u>Wasser – Boden – Abfall</u> SG Abwasser Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Hinweis: Rechtzeitig vor Baubeginn ist der unteren Wasserbehörde ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Versickerung des anfallenden gesammelten Niederschlagswasser vorzulegen.	Der Hinweis wird an den Investor weitergegeben. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		SG Gewässer Keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		SG Boden Keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		SG Grundwasser Aus Sicht des Grundwasserschutzes gibt es keine Bedenken. Sofern im Rahmen der Neubebauung Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugrube geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.	Der Hinweis wird an den Investor weitergegeben. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> Keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		<u>Sozialplanung</u> Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		<u>Verkehrsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●

Kroker

gez. Kroker

B. R.

2. III, Herr Bosse, z.K.
3. 60, Frau Rimka, z.K.
4. z.d.A.
5. Ø den Fachdienststellen zur Kenntnis per mail